



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 06.12.2021
Beginn: 18:36 Uhr
Ende: 20:29 Uhr
Ort: Neukirchner Festsaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Leitenbacher, Brigitte
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Niederstraßer, Johann
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Stadler, Alois
Stutz, Sabrina
Wetzelsperger, Georg

Schriftführer

Wankner, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Spiegelsperger, Matthias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2021 | |
| 2 | Haus für Kinder Mehring;
Vorstellung und Genehmigung der aktuellen Planung | LBA/257/2021 |
| 3 | Straßensanierung 2022;
Beschluss zur Festlegung der zu sanierenden Straßen | LBA/241/2021 |
| 4 | Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2022 und Folgejahre | BA/027/2021 |
| 5 | Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand;
Aufhebung der bisherigen Option | LFV/031/2021 |
| 6 | Friedhofsgebührensatzung;
Ergänzung des § 4 | LFV/030/2021 |
| 7 | Hundesteuersatzung;
Änderung § 11 Abs. 3 | FV/001/2021 |
| 8 | Bekanntgaben, Wünsche und Anträge | |
| 8.1 | Breitbandausbau Grafenberg | |
| 8.2 | Ausgegrabene Grenzsteine bei Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau | |
| 8.3 | Weihnachtsansprache des 1. Bürgermeisters Thomas Gasser | |
| 8.4 | Weihnachtsgrüße der 2. Bürgermeisterin Sabrina Stutz | |

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

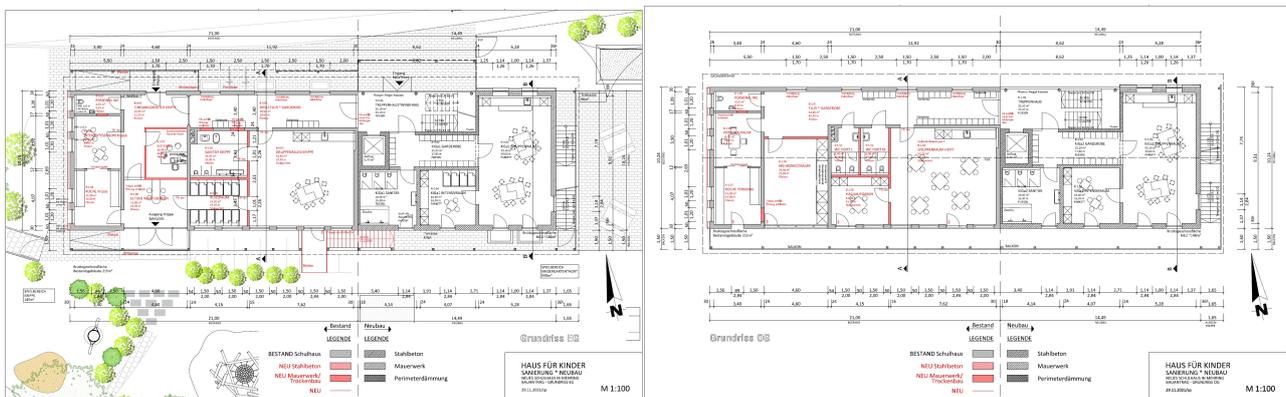
1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2021

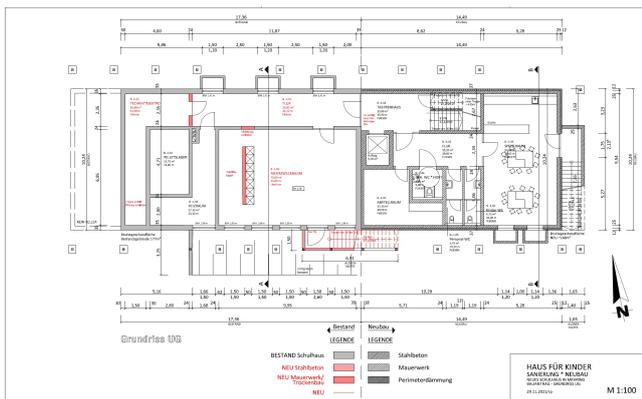
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.11.2021 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Haus für Kinder Mehring; Vorstellung und Genehmigung der aktuellen Planung

Herr Staller vom Ingenieurbüro Staller stellt bei der Sitzung die aktuelle Planung vor. Nach Genehmigung der Planung vom Marktgemeinderat wird der Bauantrag für die Sanierung und den Anbau für das Haus der Kinder in Mehring erstellt und zur Genehmigung eingereicht.

Herr Staller stellt den vorbereiteten Bauantrag dem Gremium vor. Insbesondere werden die Raumplanungen für das bestehende Gebäude sowie für den neuen Anbau erläutert und dargestellt. Das Ingenieurbüro Staller beabsichtigt, nach einer positiven Beschlussfassung heute, die Einreichung des Bauantrages zum 15.12.2021.





GRin Hogger möchte wissen, ob die im Norden eingeplante Glasfläche so groß sein muss und ob das überhaupt notwendig, bzw. sinnvoll ist. Herr Staller antwortet, dass diese Glasfläche ein gestalterisches Element der Planungen einnehme und vor allem zur natürlichen Belichtung des Gebäudeinneren dient. Man könne aber jederzeit von dieser Planung auch abweichen, da dies kein genehmigungsrelevantes Detail darstelle.

GR Quentin möchte wissen, ob auch an ausreichend Platz für die Reinigungskräfte gedacht wurde. Herr Staller bejaht dies, es wurden extra Räumlichkeiten hierfür eingeplant.

GR Stadler fragt, ob anstelle der Pellet- auch eine Hackschnitzelheizung möglich wäre, da man bereits einige Objekte in der Gemeinde mit Hackschnitzel beheizt und somit Synergieeffekte bei der Heizmittelbeschaffung möglich wären. Herr Staller antwortet, dass man jetzt mit der bereits bestehenden Pelletheizung in die Planungen gegangen sei, man aber durchaus bei Bedarf auch eine Hackschnitzelheizung in die Planungen aufnehmen könnte.

GR Rauscher fügt dem noch hinzu, dass man bei einer Hackschnitzelheizung dann aber den Bunkerstandort überdenken muss, da dieser dann von der Straße her angefahren werden muss.

GR Rauscher möchte außerdem wissen, ob man eine Photovoltaikanlage mit eingeplant habe, bzw. man verpflichtet ist eine solche Anlage zu installieren. BGM Gasser erklärt, dass man zwar zum aktuellen Zeitpunkt nicht verpflichtet sei eine PV-Anlage zu installieren, man aber in die Planungen bereits alle nötigen Maßnahmen und Leitungen hierfür eingeplant habe. So könnte man jederzeit nachträglich eine PV-Anlage installieren.

GR Helminger möchte wissen, ob im Obergeschoss tatsächlich ein Sichtdachstuhl so sinnvoll ist. Wäre es nicht besser, wenn man hier einen innengedämmten Dachstuhl verwenden würde um auch Akustikelemente dort unterbringen zu können. Herr Staller erklärt, dass es sich hier nicht um einen klassischen Sichtdachstuhl handle, sondern dieser mit Akustikelementen zwischen den Sparren versehen wird.

Neubau 2019			Neubau 2021/22			Sanierung und Anbau					
Holzbauweise BGF 1.175 m2			(Massivbau) BGF 1.175 m2			Bauteil 1 BGF 620 m2			Bauteil 2 BGF ca. 440 m2 (1.060)		
Neubau GP [€]			Neubau GP [€]			Sanierung *(Neue Heizung) GP [€]			Anbau GP [€]		
*Komplett neue Heizung nach Vorgabe Bauamt und Bürgermeister											
KG 200	Erschließung	20.800	KG 200	Erschließung	30.000	KG 200	Herrichten / Entsorgen	12.735	KG 200	Erschließung	20.000
KG 300	Baukonstruktion	1.729.743	KG 300	Baukonstruktion	2.075.000	KG 300	Baukonstruktion	476.620	KG 300	Baukonstruktion	969.572
KG 400	TGA	663.700	KG 400	TGA	865.000	KG 400	TGA ELT	166.167	KG 400	TGA ELT	189.102
KG 500	Außenanlagen	263.550	KG 500	Außenanlagen	315.860	KG 400	TGA HLSK	332.956	KG 400	TGA HLSK	235.125
KG 600	Ausstattung	187.000	KG 600	Ausstattung	226.000	KG 500	(in Bauteil 2 enthalten)		KG 500	Außenanlagen	315.860
KG 200-600		2.864.793	KG 200-600		3.511.860	KG 600	(in Bauteil 2 enthalten)		KG 600	Ausstattung	226.000
KG 700	17%	487.015	KG 700	17%	597.016	KG 200-600		988.477	KG 200-600		1.955.659
KG 200-700		3.351.808	KG 200-700		4.108.876	KG 700	15%	152.226	KG 700	15%	297.260
Gesamtkosten gerundet		3.352.000	Gesamtkosten gerundet		4.109.000	KG 200-700		1.140.703	KG 200-700		2.252.919
Abbrucharbeiten		101.150	Abbrucharbeiten		120.000				Gesamtkosten 1+2 gerundet		3.394.000
Planungsleistungen (alt)		0	Planungsleistungen (alt)		0				Abbrucharbeiten		0
Nebengebäude/Heizzentrale		0	Nebengebäude/Heizzentrale		0				Planungsleistungen (alt)		200.000
Gesamtmaßnahmekosten		3.453.150	Gesamtmaßnahmekosten		4.229.000				Nebengebäude/Heizzentrale		0
Förderung (FAG)		1.396.000	Förderung		1.396.000				Gesamtmaßnahmekosten		3.594.000
Sonderförderprogramm		672.000	Sonderförderprogramm		672.000				Förderung		1.396.000
Gemeindeanteil		1.385.150	Gemeindeanteil		2.161.000				Sonderförderprogramm	entfällt	
									Gemeindeanteil		2.198.000

GR Stadler weist auf das jüngst behandelte Thema Lüftungsgeräte hin und fragt Herrn Staller, ob auch hier entsprechende Maßnahmen eingeplant wurden. Herr Staller bejaht dies, es wurde eine zentrale Lüftungsanlage eingeplant.

GR Rauscher fragt, ob man bezüglich einer möglichen KFW-Förderung noch etwas zu beachten hätte. BGM Gasser antwortet, dass man wenn möglich auf die KFW-40-Förderung plant, da die KFW-55-Förderung zum 31.12.2021 eingestellt wird.

GRin Hogger stellt klar, dass das Projekt so schnell wie möglich umgesetzt werden sollte, egal ob Förderung hin oder her. Die zur Überbrückung von der Gemeinde angemieteten Container kosten auch ziemlich viel.

GR Stadler findet die Planung vernünftig und schließt sich GRin Hogger an, dass jetzt was passieren muss. Den vergangenen Förderungen nachweinen hilft jetzt auch nichts mehr.

GR Helminger findet den Zeitplan äußerst ambitioniert. Er fragt Herrn Staller, ob man die Ausschreibungen auch schneller durchführen könnte. Herr Staller antwortet, dass man dies durchaus versuchen könnte, aber man darf halt erst nach erfolgter Förderzusage die Aufträge vergeben.

GR Reitschuh möchte abschließend von Herrn Staller noch wissen, ob die Abbrucharbeiten bei der Darstellung der Sanierungskosten anderweitig eingeplant sind. Herr Staller bejaht dies, da es sich bei der Sanierung dann um keine Abbruch- sondern um Rückbau- und Abtragungskosten handelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die vorgestellte Planung für das Haus für Kinder in Mehring.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

3 Straßensanierung 2022; Beschluss zur Festlegung der zu sanierenden Straßen

Herr technischer Angestellter Stefan Schillinger stellt vorab die im Jahr 2021 erfolgten Straßensanierungen vor:

Ausführende Firma Strabag Traunstein
Bauleiter Herr Helmut Traar

Zufahrt Langhögl

Kostenschätzung 8.000€
Verschoben wegen Breitbandausbau

Kiem-Pauli-Ring

-Kostenschätzung 17.000€
-Straße saniert/fertiggestellt.
-Ausschreibung mit Asphaltfräsen 4cm und neue Asphaltdeckschicht
-Ausgeführt Komplettausbau inkl. Kieskoffer aufgrund mangelnden Unterbau.

Mühlweg Obermoos

-Kostenschätzung 17.000€
-Straße saniert/fertiggestellt.
-Ausschreibung mit Asphaltfräsen 4cm und Komplettausbau.
-Ausgeführt wie Ausschreibung.

Surmühle Ortsdurchfahrung

-Kostenschätzung 47.000€
-Straße saniert/fertiggestellt.
-Ausschreibung mit Komplettausbau ohne Ausbau Kieskoffer.
-Ausgeführt wie Ausschreibung.

Surmühle nach Kirchsteg

-Kostenschätzung 40.000€
-Straße saniert/fertiggestellt.
-Ausschreibung mit Asphaltierung inkl. Geogitter in Teilbereichen auf besteh. Asphaltschicht.
-Ausgeführt laut Ausschreibung. Massenmehrung von Geogitter aufgrund besserer Standfestigkeit
-von der Gewässerböschung. Vorteil eine Böschungsverbauung ist somit nicht erforderlich.

An der Ache Oberteisendorf

-Kostenschätzung 35.000€
-Straße saniert/fertiggestellt.
-Ausschreibung mit Asphaltfräsen 4cm und neue Asphaltdeckschicht.
-Ausgeführt wie Ausschreibung.

Grafenberg nach Gemachmühle

-Kostenschätzung 55.000€
-Straße saniert/fertiggestellt.
-Ausschreibung mit Asphaltierung inkl. Geogitter in Teilbereichen auf besteh. Asphaltschicht.
-Ausgeführt wie Ausschreibung.

Dorfstraße Neukirchen

-Kostenschätzung 40.000€
-Straße saniert/fertiggestellt.
-Ausschreibung mit Asphaltfräsen 4cm und neue Asphaltdeckschicht.
-Ausgeführt wie Ausschreibung.

St. Ulrich- Jahnstr.

- Kostenschätzung 80.000€
- Straße saniert/fertiggestellt.
- Ausschreibung mit Komplettausbau ohne Ausbau Kieskoffer.
- Ausgeführt wie Ausschreibung.

Brücke Gumperting / Oberstarz (Surspeicherbrücke)

- Kostenschätzung 20.000€
- Straße saniert/fertiggestellt.
- Ausschreibung mit Asphaltfräsen 4cm und neue Asphaltdeckschicht.
- Ausgeführt wie Ausschreibung.

**Die Haushaltskosten von 350.000€ werden eingehalten.
Bis dato sind noch nicht alle Rechnungen in der Verwaltung eingegangen.**

GRin Hogger möchte wissen, ob die eingeplanten Kosten für die Sanierung der Surspeicherbrücke in Gumperting eingehalten werden konnten. Herr Schillinger antwortet, dass noch keine abschließende Rechnungsstellung erfolgte.

GR Niederstraßer fügt dem Wortbeitrag von GRin Hogger noch hinzu, dass die neue Asphaltdeckschicht der Brücke äußerst uneben ist. Herr Schillinger antwortet, dass dies bereits bei der Abnahme der Bauarbeiten festgestellt wurde, man aber sich hier innerhalb der zulässigen Toleranzen befinde.

GRin Leitenbacher möchte hierzu noch wissen, wie es um die Haftung bei möglichen Schäden der Fahrbahn steht, da man nicht bei weniger als 5 °C asphaltieren darf und es dort aber angeblich sogar noch kälter war. Herr Schillinger antwortet, dass man sich bei solchen Projekten von der durchführenden Firma ein sogenanntes Bautagebuch vorlegen lässt und der Markt Teisendorf gegenüber dieser Firma eine Gewährleistungsfrist für die ausgeführten Arbeiten hat.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2021, die von der Verwaltung, vom Bauhof bzw. von Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses, vorgeschlagenen Straßen besichtigt und die am dringlichsten zu sanierenden Straßen festgelegt.

Gemäß Beschluss des Bau- und Umweltausschusses werden dem Marktgemeinderat folgende Straßen zur Sanierung 2022 empfohlen:

Nr.		Länge bzw. Fläche ca.	Kosten brutto	Bemerkung
1	Zufahrt Sportplatz Weildorf	200 m	35.000 €	Neue Trag- und Deckschicht
2	Englham Ortsdurchfahrung	200 m	35.000 €	Neue Trag- und Deckschicht
4	Zufahrt zum Anwesen Oberwiesen	80 m	10.000 €	Neue Tragdeckschicht
6	Wonnau nach Kendler	4.000 m	60.000 €	Anteilige Bankettbefestigung mittels Rasengittersteine auf Beton
8	Teisendorf nach Freidling nach Gemachmühle	3.500 m	105.000 €	Durchgängige Bankettbefestigung mittels Rasengittersteine auf Beton

9	Surbergbichl nach Au und Adligstadt	1.200 m	18.000 €	Anteilige Bankettbefestigung mittels Rasengittersteine auf Beton
10	Zufahrt Sportplatz Neukirchen	60 m	8.000 €	Neue Tragdeckschicht
	Gesamt		271.000 €	

Im Haushalt für 2022 werden 350.000 € für Straßensanierungen eingestellt.

GR Rauscher möchte wissen, woraus die finanziellen Unterschiede bei den Positionen 6, 8 und 9 resultieren. GRin Stutz antwortet hierzu, dass im Gegensatz zu Position 8 bei den Positionen 6 und 9 keine durchgängige Bankettbefestigung erfolgt.

GRin Niederstraßer bittet bei der Sanierung in Engham, dass auch bezüglich der zum Teil privaten Nebenflächen und gemeindlichen Nebenstraßen genau geschaut werden soll.

GR Reitschuh weist darauf hin, dass die in Position 6 genannte Straße sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und man vor den hier dargestellten Bankettarbeiten ggf. eine Sanierung prüfen sollte. Außerdem sollte man seines Erachtens von dem offenen Zeitfenster zur Durchführung abweichen und den Firmen die Durchführung z. B. bis zum 15.10. befristen.

GR Niederstraßer ist der Meinung, dass ein ausreichendes Zeitfenster finanzielle Vorteile bringt und wieder so gemacht werden soll. Je nach Art der Arbeiten ist die Witterung zu beachten.

GR Stadler möchte mit dem Bauausschuss die Position 9 nochmal begutachten bevor ein Auftrag hierzu erteilt wird.

GR Neumeier ist gegen den Vorschlag von GR Reitschuh, da ein offenes Zeitfenster zur Durchführung der Gemeinde finanzielle Vorteile bringt.

GRin Stutz möchte noch wissen, wie es um die Baustelle an der Ache in Oberteisendorf steht. Herr Schillinger antwortet, dass die Baumaßnahme bereits abgeschlossen wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Bau- und Umweltausschuss empfohlenen Straßen und Bankette in 2022 zu sanieren.

Für nicht verbrauchte Haushaltsmittel wird die Verwaltung, in Absprache mit dem Ersten Bürgermeister, ermächtigt weitere Aufträge zur Straßensanierung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

4 Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2022 und Folgejahre

Nachdem das Büro Roland Richter die städtebauliche Beratung zur Umsetzung des ISEK Ortsmitte Teisendorf im Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren aufgenommen hat, wurde nun über die ersten Maßnahmen im Jahr 2022 und Folgejahre diskutiert.

Dabei ging es darum in Kürze ein paar sichtbare Maßnahmen zu veranlassen sowie erste Untersuchungen und Konzepte anzustoßen, die dann in den Folgejahren zur Umsetzung von

größeren Projekten dienen sollen. Dabei wurden der bereits 2018 erstellte Maßnahmenplan im Rahmen des ISEK sowie aktuelle Entwicklungen im Markt Teisendorf und der Endbericht des Verkehrs- und Parkkonzepts berücksichtigt, woraus sich die Priorisierung der künftigen Maßnahmen sowie die Verteilung der geschätzten Kosten ergab.

Die in der Bedarfsmittelteilung enthaltene Kostenaufteilung fließt auch in die kommende Haushaltsaufstellung mit ein.

GRin Leitenbacher ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Bedarfsmittelteilung für das Programm Lebendige Zentren für das Jahr 2022. Der Beschluss über die Bedarfsmittelteilung mit der angegebenen Kostenaufstellung wird umgehend an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18

5 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Aufhebung der bisherigen Option

Zum 01.01.2016 wurde das Umsatzsteuergesetz (UStG) um den § 2 b ergänzt. In diesem wird die Unternehmereigenschaft sowie die Besteuerung von Körperschaften des öffentlichen Rechts neu geregelt. Die Neuregelung trat zum 01.01.2017 in Kraft und den Kommunen wurde die Option eingeräumt den Übergangszeitpunkt bis zum Ende des Jahres 2020 hinauszuschieben. Der Markt Teisendorf hat diese Option am 05.09.2016 beschlossen.

Im Juni 2020 wurde die Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 verlängert. Die im Jahr 2016 abgegebenen Optionserklärungen behielten damit auch weiterhin Gültigkeit.

Der Markt Teisendorf hat die entsprechenden Vorarbeiten in einem gemeinsamen Projekt mit den anderen Gemeinden des Landkreises Berchtesgaden vorgenommen. Beraten und geschult wurde durch die Firma Schüllermann.

Schulungen und Beratungen erfolgten auch durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sowie die BVS München.

Die Gesamtkosten belaufen sich bisher auf ca. 20.000 Euro. Hierin sind keine Kosten für noch notwendige Programme enthalten.

Nach dem bisherigen Recht des § 2 b Abs. 3 waren die Kommunen nur steuerpflichtig, wenn der Betrieb gewerblicher Art einen Jahresumsatz von 35.000 Euro überstiegen hatte. Bisher waren folgende Einrichtungen als BgA geführt:

- ✓ Fernwärmeversorgung
- ✓ Photovoltaikanlagen
- ✓ Freibäder Neukirchen und Teisendorf
- ✓ Tourismus
- ✓ Wanderwege

Mit dem neuen Recht wurde der § 2 b Abs. 3 UStG in der bisherigen Fassung gestrichen, da die Rechtsnorm nicht mit dem System des Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie konform war. Mit der neuen Vorschrift geht das Umsatzsteuerrecht nunmehr grundsätzlich davon aus, dass Körperschaften des öffentlichen Rechts Unternehmer sind. Dies bedeutet, dass privatrechtliche

Leistungen der Gemeinden dem Umsatzsteuerrecht unterliegen. Die bisher steuerfreie Vermögensverwaltung ist nicht mehr automatisch steuerfrei und die Umsatzgrenze von 35.000 Euro wird auf 17.500 Euro gesenkt.

Um öffentlich-rechtlich tätig sein zu können und nicht der Umsatzsteuer zu unterliegen, müssen entsprechende Satzungen erlassen werden. Für die Personalgestellungen wurden entsprechende Zweckvereinbarungen erstellt (z.B. mit der ZV Surgruppe, Kreisbildungswerk, ZV Gewerbeflächenmanagement ua). Es ist jedoch zu beachten, dass die öffentlich-rechtlich erbrachte Leistung zu keiner Wettbewerbsverzerrung führen darf.

Nicht steuerbar bleiben weiterhin Leistungen des klassischen hoheitlichen Bereichs z. B. Meldebescheinigungen, Ausweise, Urkunden, Abwasserbeseitigung, Kindergartengebühren usw.

Im Rahmen der Prüfung des § 2 b haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die Wanderwege sind nicht mehr BgAs. Begründet wird dies damit, dass wir hier nicht nachweisen können, wie viele Gäste diese nutzen und mit welchem Anteil.

Bei den Freibädern sind wir wegen der schulischen Nutzung nicht mehr mit 100 % BgA. Beim Freibad Teisendorf derzeit mit 89 % und beim Freibad Neukirchen mit 97 %. Dies muss aber jährlich neu berechnet werden.

Stammbücher werden im Rahmen der Eheschließungen nicht mehr veräußert, da wir hier mehrwertsteuerpflichtig werden. Die noch vorhandenen Stammbücher werden als Geschenk für das Brautpaar weitergegeben.

Essensgeld in der Schule ist steuerfrei, wenn dies im Rahmen der Ganztagsklassen erfolgt. Wenn Lehrer oder Schüler „freiwillig“ essen, ist es steuerpflichtig.

Der bisherige BgA Tourismus wird voraussichtlich ab 2022 nicht mehr als steuerpflichtig gelten. Dies wird derzeit gerichtlich geprüft, aber die Tendenz der bisherigen Prüfungen deutet auf eine Änderung hier hin.

In diesem Zusammenhang muss der Markt Teisendorf auch ein Tax Compliance Management System (TCMS) einführen. Dies ist nachfolgend erklärt:

1. Tax Compliance Kultur

Es sollte deutlich sein, dass in der Verwaltung eine Kultur der Sorgfalt und Rechtstreue herrscht, die steuerliche Pflichten einschließt. Der Vorstand, Präsidenten oder Bürgermeister kann diesen unbedingten Willen zur Erfüllung steuerlicher Anforderungen in einem Leitbild allen Beschäftigten gegenüber zum Ausdruck bringen. Steuerthemen sollten Inhalt von Führungsrunden und des internen Berichtswesens sein.

2. Tax Compliance Ziele

Ausgehend vom Leitbild kann ein Zielkatalog formuliert werden, der den Beschäftigten verdeutlicht, warum die Einhaltung steuerlicher Pflichten wichtig für die öffentliche Einrichtung ist. So sollen z. B. Steuernachzahlungen, Imageschäden oder Haftungsrisiken vermieden werden.

3. Tax Compliance Risiken

Steuerliche Risiken sollen identifiziert werden. In einer sogenannten Risiko-Kontroll-Matrix können diese, gegliedert nach Fachbereichen oder Prozessen mit ihrer Relevanz und möglichen finanziellen Belastung, dargestellt werden.

4. Tax Compliance Programm

Ausgehend von den festgestellten Risiken werden konkrete Maßnahmen zu ihrer Vermeidung festgelegt und im Laufe des Projekts implementiert. Die Reihenfolge der Umsetzung erfolgt nach

einer Priorisierung.

5. Tax Compliance Organisation

Das Kernstück eines wirksamen Tax Compliance Management Systems ist die Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten. Darauf aufbauend werden in einer Dienstanweisung Steuern für alle Arbeitsschritte Verantwortlichkeiten und Termine festgelegt. Diese können mit Hilfsmitteln, Checklisten und zu verwendende Auswertungen ergänzt werden, um die Aufgabenerfüllung für die einzelnen Fachbereiche zu erleichtern. Bei großen Organisationen empfiehlt sich eine Trennung zwischen den operativen Fachbereichen und den Kernprozessen Steuern (Steueranmeldungen).

6. Tax Compliance Kommunikation

Es ist eine Informationsstrategie sowohl intern als auch gegenüber Dritten zu entwickeln.

7. Tax Compliance Überwachung

Das System und seine Wirksamkeit sollten regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Für alle Bestandteile des Tax Compliance Management Systems sind eine ausreichende Dokumentation und systematische Kontrollen unerlässlich. Auch wenn öffentliche Einrichtungen noch immer vor großen Herausforderungen bei der Einführung eines Tax Compliance Management Systems stehen, so sind die Vorteile klar ersichtlich. Persönliche und finanzielle Haftungsrisiken lassen sich deutlich verringern. Zudem bietet sich jetzt die Chance, dass ein wirksames Kontrollsystem Steuern mit der Umsetzung des neuen Umsatzsteuergesetzes verbunden wird.

Da bei allen Schulungen sowie auch von Steuerprüfern darauf hingewiesen wurde mit der Anwendung des § 2 b nicht bis zum letzten Moment zu warten, möchte der Markt Teisendorf zum 01.01.2022 umsteigen und damit die Option zurückzunehmen. Sollten im laufenden Jahr 2022 sich noch Änderungen ergeben, können diese noch eingearbeitet werden.

Die Finanzverwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat die Option zu beenden und zum 01.01.2022 der Anwendung des § 2 b UStG zuzustimmen.

GR Quentin weist darauf hin, dass uns die Umsetzung dieser neuen steuerrechtlichen Maßnahmen von der Regierung aufgedrängt wurden. Für den Bürger kann es dadurch passieren, dass sich z. B. Überführungskosten bei Bestattungen erhöhen.

GR Stadler findet die Einstellung sehr lobenswert, dass man jetzt bereits mit der Umsetzung beginnen möchte. Entgegen der von der Politik angepriesenen Verringerungen der Bürokratie stellen jedoch diese neuen Regelungen eher eine massive Erhöhung dar. Serviceleistungen der Gemeinde für die Bürger sind damit noch schwieriger umsetzbar.

GR Quentin dankt der Finanzverwaltung des Marktes Teisendorf für die überaus schnelle Umsetzung dieser neuen Regelungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beendigung der Option zum 31.12.2021 und die Anwendung des § 2 b UStG zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

6 Friedhofsgebührensatzung; Ergänzung des § 4

Der Markt Teisendorf beabsichtigt ab dem 01.01.2022 den § 2 b UStG anzuwenden. Verpflichtend ist die Anwendung des neuen Umsatzsteuergesetzes ab 01.01.2023. Da allgemein empfohlen

wird, wenn die Möglichkeit besteht, ein Jahr vor dem gesetzlich verpflichtenden Umstieg zu starten, wird dies beim Markt Teisendorf durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass in Bereichen, die nunmehr steuerpflichtig werden, entsprechende Anpassungen erfolgen müssen.

Der Markt Teisendorf wird aufgrund der Gesetzeslage nunmehr im Bereich der Bestattung bei den Überführungsgebühren steuerpflichtig. Hintergrund hierfür ist, dass die anderen Leistungen im Rahmen der Bestattung von keinem anderen Bestatter erbracht werden können, da dies in der Friedhofssatzung geregelt ist. Überführungen können aber auch von deren Bestattern erfolgen und damit wird hier eine Leistung erbracht, die jeder andere Bestatter auch erbringen kann.

Der § 4 Überführungsgebühren muss deshalb wie folgt ergänzt werden:

(3) Hinzu kommt zu den Beträgen unter § 4 Abs. 1 und Abs. 2 die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

GR Egger ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den § 4 Überführungsgebühren der Friedhofgebührensatzung - Gebührensatzung für den gemeindlichen Friedhof und die Bestattungseinrichtungen in Teisendorf - um folgenden Absatz zu ergänzen:

(3) Hinzu kommt zu den Beträgen unter § 4 Abs. 1 und Abs. 2 die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Für: 18 Gegen: 0 Anwesend: 18

**7 Hundesteuersatzung;
Änderung § 11 Abs. 3**

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass in der bisherigen Hundesteuersatzung im § 11 Abs. 3 das Bußgeld festgelegt wurde. Es wurde deshalb vom Bayer. Gemeindetag sowie auch BKPV empfohlen den Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

§ 11 Abs. 3 lautete bisher wie folgt:

Wird gegen die Anmeldefrist verstoßen, so muss der Halter ein Verwarnentgelt in Höhe von 30,00 € leisten. Wird das Verwarnentgelt nicht bezahlt, wird aufgrund der Ordnungswidrigkeit ein Bußgeldverfahren gem. KAG (Kommunalabgabengesetz) eingeleitet.

Dieser Absatz ist satzungsmäßig nicht richtig und muss ersatzlos gestrichen werden.

Das Bußgeld wird nach KAG (Kommunalabgabengesetz - Art. 16) erhoben, aber es darf in der Satzung nicht als eigener Absatz ausgeführt werden.

Beschluss:

Die Finanzverwaltung empfiehlt dem Marktgemeinderat, der Änderung des § 11 Abs. 3 der Hundesteuersatzung zuzustimmen.

Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

8 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

8.1 Breitbandausbau Grafenberg

GR Putzhammer möchte wissen wie es aktuell um die Arbeiten beim Breitbandausbau Grafenberg steht. BGM Gasser antwortet, dass im Moment geprüft wird, welche Arbeiten, auch im Hinblick für die Förderungen, notwendig und umsetzbar sind.

8.2 Ausgegrabene Grenzsteine bei Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau

GR Niederstraßer möchte wissen, was von den Bürgern unternommen werden soll, wenn durch Tiefbauarbeiten zum Breitbandausbau Grenzsteine ausgegraben werden. BGM Gasser antwortet, dass sich die betroffenen Bürger bei der Gemeindeverwaltung melden sollen damit man sich mit dem ausführenden Unternehmen bezüglich der korrekten Platzierung verständigen kann.

8.3 Weihnachtsansprache des 1. Bürgermeisters Thomas Gasser

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Es scheint so, als ob wir gerade erst Silvester gefeiert haben, gerade noch den Sommerurlaub verbracht haben und nun ist schon wieder Weihnachtszeit!

Jeder denkt sich: wo sind nur diese Tage verblieben, wie schnell rennt die Zeit dahin.

Dieser Eindruck entsteht umso mehr, je Ereignisreicher sich unser Alltag gestaltet. Und da hatte ja das zurückliegende Jahr doch einiges zu bieten.

Ich hoffe, dass bei Euch nicht nur Ereignisse rund um die Corona Pandemie in Erinnerung sind, sondern auch besondere Dinge aus dem beruflichen Umfeld, aus dem Ehrenamt, oder aus dem privaten Familienbereich.

Beim Blick zurück sind es oft die großen Ereignisse, die einem dann in den Sinn kommen.

Doch sind wir uns auch bewusst, oft sind es kleine Dinge die großes auslösen und Wirkung zeigen!

Beim Vorbereiten der Bürgerversammlungen war es schwierig aus der Fülle der Themen auszuwählen und das richtige vorzustellen. Leider war es dann auch dieses Jahr zu den geplanten Terminen nicht möglich die Versammlungen abzuhalten. Mit dem ausgesandten Info Heft will ich meiner Informationspflicht nachkommen. Die positiven Rückmeldungen dazu zeigen, dass dies bei unseren Bürgerinnen und Bürger dies auch ankommt und sie dies auch schätzen.

Zum Jahreswechsel kann das Jahr 2021 nicht einfach so - abgeschlossen und beendet werden! In der Marktgemeinde wurden viele Aufgaben erledigt und zum Ende gebracht, doch viele Themen werden uns auch ins neue Jahr 2022 begleiten, und einige sicher auch darüber hinaus!

Bei der Fülle von großen Aufgaben die in den kommenden Jahren anstehen ist eine kalkulierbare Kreditaufnahme unumgänglich. Bei den anstehenden Haushaltsentscheidungen wird dem Gemeinderat ein gangbarer Weg aufgezeigt. Die momentane Situation auf dem Finanzmarkt können wir zum Vorteil für die Marktgemeinde nutzen. Und vergessen wir nicht, alle Projekte die sich in der Planung befinden sind auch Investitionen in die Zukunft und alles geschieht für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Betrachten wir die anstehenden Groß -Investitionen, dann sind es der Erhalt der Schulstandorte und Turnhallen, Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, Verbesserungen bei unseren Feuerwehren, Verbesserung der Infrastrukturen mit Straßen, Schwimmbad, Spielplätze und dem Breitbandausbau. Schaffung von Wohnraum und Entwicklung geeigneter Gewerbeflächen. Dazu wird uns allen auch in 2022 viel Engagement und Einsatz abverlangen.

Ein faires Miteinander und nicht das Durchsetzen von Meinungen einzelner, haben unsere Entscheidungen geprägt und dies ist wichtiger denn je, weil die Aufgabenstellungen auch immer breitgefächerter auf uns zukommen.

Ein herzlicher Dank geht an meine beiden Stellvertreter, 2. BGM Sabrina Stutz und 3. BGM Georg Quentin für die gute, Zusammenarbeit. Danke für die Bereitschaft für notwendige Vertretungen bei Terminüberschneidungen.

Mein Dank auch für die loyale und kompetente Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Kindergärten und Schulen, im Klärwerk und im Bauhof.

Bei den Mitgliedern des neugewählten Personalrates möchte ich mich für ihre Arbeit seit Juni diesen Jahres bedanken.

Ein herzlicher Dank den Amtsleitern, insbesondere auch für das organisieren, Vorbereiten und Nachbereiten der verschiedenen Sitzungen für den Gemeinderat und der Ausschüsse.

Ein herzlicher Dank auch an die Vertreter der Presse, Frau Dr. Konnert, Frau Mergenthal, Frau Huber, Frau Dumberger und Hr. Albrecht für die Berichterstattung aus dem gesamten Gemeindegebiet in den Lokalzeitungen.

Durch ihre Berichterstattung wird das Arbeiten der Verwaltung, der Hilfsorganisationen und unserer Vereine in der Region erfahrbar gemacht.

Dank dem Redaktionsteam des Wirtschaftskreises Teisendorf, für das konstruktive Miteinander beim Erstellen unserer Marktrundschau, die in der gesamten Region einen hohen Stellenwert genießt.

In meinen Dank schließe ich besonderer Weise auch alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, die sich in sozialen, kirchlichen, sportlichen, kulturellen und gesellschafts-politischen Organisationen ehrenamtlich für ihre Mitmenschen einsetzen und so -Das vermitteln was das Besondere im menschlichen Miteinander ist: Geborgenheit, Anerkennung und Wertevermittlung.

Mein Dank gilt allen Gewerbetreibenden aus Landwirtschaft, Handel, Handwerk, und Dienstleistung für deren unternehmerischen Einsatz. Wir können nur handeln, wenn die Einnahmenseite stimmt. Unsere Gewerbetreibenden handeln mutig und verlässlich, auf hohem Niveau. Durch Corona wurden und werden viele unserer Betriebe vor große Herausforderungen gestellt, wir wünschen allen dass sie unbeschadet dies meistern können und dass sich die Situation schnell wieder normalisiert.

Der spanische Philosoph **Jose`Ortega y Gasset** hat gesagt:

„von dem was man heute denkt, hängt das ab, was morgen auf den Straßen und Plätzen gelebt wird.“

Versuchen wir unsere guten Gedanken gemeinsam in die Tat umzusetzen um so unser Morgen gut zu gestalten.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest möchte ich Euch gesegnete, unbeschwerte und erholsame Feiertage im Kreise Eurer Familie und Freunde wünschen.

Die Voraussetzung für erfolgreiches Tun, egal ob in der Familie, beruflich oder ehrenamtlich, ist die Gesundheit.

Ich wünsche uns allen eine robuste, stabile Gesundheit, damit jeder seine Aufgaben erledigen kann, die bei ihm anstehen.

Zu unserem Arbeiten und den Bemühungen das Beste für unsere Gemeinde zu bewirken, wünsche ich uns allen Kraft und Gottes Segen.

Bitte tragt diese meine Wünsche auch in eure Familien hinein.

8.4 Weihnachtsgrüße der 2. Bürgermeisterin Sabrina Stutz

GRin Sabrina Stutz dankt in ihrer Tätigkeit als 2. Bürgermeisterin und auch im Namen vom 3. Bürgermeister Georg Quentin Herrn 1. Bürgermeister Gasser und der Verwaltung des Marktes Teisendorf für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Bürgern, Kolleginnen und Kollegen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Markt Teisendorf eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches Jahr 2022.

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 20:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Andreas Wankner
Schriftführung